

**Zusammenfassung
der bildungspolitischen Beschlüsse
des 21. Ordentlichen Bundeskongress**

13. bis 17. Mai 2018



Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: 030 24060-0
Telefax: 030 24060-410
E-Mail: bvrbildung@dgb.de
www.dgb.de

A001: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa

Die Folgen einer Politik der „Schwarzen Null“ und der Privatisierung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zeigen sich in maroden Schulen, wachsender Wohnungsnot, überlasteten Sicherheitsbehörden oder zu wenig und schlecht bezahltem Personal in Pflege und Gesundheit, in den Sozial- und Erziehungsberufen. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens erweisen sich staatliche Einrichtungen nur noch als beschränkt handlungsfähig.

Eine erfolgreiche Bewältigung des digitalen Wandels erfordert eine Strategie, die **neue Chancen** eröffnet. Wir schlagen dafür insbesondere eine **Initiative für eine neue Bildungsstrategie** vor, die die Menschen dabei unterstützt und dazu befähigt, den veränderten Anforderungen digitalen Arbeitens gerecht zu werden und sich selbstbestimmt weiterentwickeln zu können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Förderung beruflicher Weiterbildung und dem Erhalt beruflicher Handlungskompetenzen.

Auch die **Arbeits- und Ausbildungsbedingungen der jungen Generation** müssen stärker in den Blick genommen werden. Über 60 Prozent der befristet Beschäftigten sind jünger als 35 Jahre und durch diese Arbeitssituation in ihrer Lebens- und Familienplanung stark eingeschränkt. Die **sozialen Dienstleistungsberufe in Erziehung, Bildung, Gesundheit und Pflege** müssen eine deutliche Aufwertung erfahren – auch in Gestalt einer guten Bezahlung, die ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft gerecht wird.

Zudem muss dafür Sorge getragen werden, dass die **berufliche Aufstiegsmobilität von gering qualifizierten Beschäftigten und Langzeitarbeitslosen** durch **Angebote zur Höherqualifizierung** deutlich verbessert wird. Darin liegt – neben mehr Zuwanderung, einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie alters- und altersgerechten Formen des Arbeitens – auch ein Schlüssel, um den wachsenden Fachkräftebedarf angesichts alternder Belegschaften abzudecken.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten deshalb für einen ganzheitlichen Ansatz zur Schaffung gleicher Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen und für die gesetzliche **Verbesserung der Teilhabechancen in Bildung und Ausbildung ebenso wie in Beruf und Gesellschaft** ein. Dazu zählen v. a. ein gleichrangiges Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, der Ausbau von Programmen zur Sprachförderung, die Beseitigung aufenthaltsrechtlicher Hürden beim Zugang zur vollqualifizierenden Berufsausbildung und die Verbesserung der Teilhabe an politischen Entscheidungen.

Entscheidend ist dafür, dass ein breit gefächertes, geschlechtergerechtes **Bildungsangebots** gefördert und bereitgestellt wird – von Integrations- und Sprachkursen über den Zugang zu Schulen bis hin zur Anerkennung von Qualifikationen. Auf unsere gewerkschaftliche Initiative hin wurden Programme aufgelegt, die **Geflüchteten den Weg in Ausbildung und Arbeit eröffnen**. Zudem bedarf es Maßnahmen, die sicherstellen, dass Geflüchtete im

Arbeitsleben nicht benachteiligt oder zum Lohndumping missbraucht werden. Deshalb setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auch für eine Ausweitung von Programmen zur Information und **Beratung von Betrieben und Geflüchteten** ein.

Bildung ist ein Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie sichert demokratische, soziale und kulturelle Teilhabe für alle. Gute Bildung eröffnet den Zugang zur Welt, zu Gesellschaft, zu Arbeit und Beruf. Bildung bedeutet Entwicklung und ermöglicht die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Gute Bildung befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und betrieblichen Wirklichkeit. Deshalb brauchen wir ein **qualitativ hochwertiges, inklusives, geschlechtergerechtes und solide ausgestattetes öffentliches Bildungswesen**, um die Transformation erfolgreich zu gestalten.

Unsere Bildungseinrichtungen – Kitas, Schulen, Hochschulen, Berufsschulen und Weiterbildungseinrichtungen – zählen zu den Orten, an denen sich die unterschiedlichen Schichten und Milieus unserer Gesellschaft begegnen können. Viele Analysen und Diskussionen rund um das Bildungswesen konzentrieren ihren Blick auf die erreichten Abschlüsse und Kompetenzen. Das ist richtig, denn sie sind entscheidend für die späteren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten aber eine ganzheitliche Bewertung des Bildungssystems für nötig, die auch berücksichtigt, ob es soziale Integration fördert und Milieus zusammenführt oder – im Gegenteil – zu einem Auseinanderdriften verschiedener Lebenswelten beiträgt. Es ist wesentlich für die Stabilität der Demokratie, dass das Bildungssystem seine **gesellschaftliche Integrationsfunktion** erfüllt.

Für Deutschland trifft dies nur sehr eingeschränkt zu. Die Reproduktion der sozialen Schiefelage bleibt die Achillesferse unseres Bildungssystems. Die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss ist bedrückend hoch. Auch bei der Weiterbildung und im Studium öffnet sich die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern. Zu viele Menschen bleiben vom Zugang zur höheren Bildung ausgeschlossen. Das deutsche Bildungssystem ist polarisiert.

Im Bereich der Weiterbildung nimmt der Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf in den Betrieben und Verwaltungen ständig zu, denn durch die Transformation verändern sich die Anforderungen an berufliche Tätigkeiten rasant. Der Zugang zu Weiterbildung und die Chancen auf berufliche Entwicklung sind aber ungleich verteilt. Eine der großen Herausforderungen wird es deshalb sein, flächendeckend weit mehr Möglichkeiten in Betrieben und Verwaltungen zum **Lernen am Arbeitsplatz** zu schaffen. Wir brauchen eine neue Lernkultur in den Betrieben und Verwaltungen. Nur so kann die soziale Spaltung im Weiterbildungssystem eingedämmt werden.

Um der gesellschaftlichen Polarisierung unseres Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystems entgegenzuwirken, brauchen wir an erster Stelle eine **inklusive Bildungsstrategie**, für die der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Rahmen ihres gesellschaftspolitischen Zukunftsdialogs einen wichtigen Impuls geben werden. Eine solche Strategie ist gemeinsam mit Bund, Ländern, Kommunen und Sozialpartnern sowie anderen

zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere, dass das **Kooperationsverbot aus dem Grundgesetz gestrichen** wird. Die gemeinsame Strategie muss massive **öffentliche Investitionen** in gebundene „echte“ Ganztagschulen, in die Schul- und Hochschulanierung, zur Überwindung des Lehrkräftemangels und zur Bekämpfung prekärer Arbeitsbedingungen vorsehen, wie sie heute an Hochschulen, in der Weiterbildung, bei Integrationslehrkräften und bei Erzieherinnen und Erziehern herrschen.

Alle Menschen sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt, dass wir eine inklusive Gesellschaft nur durch deutlich mehr Investitionen in inklusive Bildung erreichen können.

A004: Bildungsräume als geschützte Räume für geflüchtete Menschen

Der DGB-Bundeskongress beschließt, dass sich der DGB Bundesvorstand dafür einsetzt, dass Bildungsräume (Kita, Schule, Berufsausbildung, Hochschule) Schutz- und Lernräume sind, in welchen keine Abschiebungen vollzogen werden dürfen.

A010: Situation von Geflüchteten in Deutschland verbessern – Integration durch (Aus)Bildung

Für den DGB ist die Aufnahme und Integration von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Staatliches Handeln muss vom Artikel 1 des Grundgesetzes geleitet sein: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Infolge dessen darf das Recht auf Asyl nicht zum Spielball politischer und populistischer Interessen- und Parteiarbeit werden. Wie groß die Herausforderung für Länder und Kommunen, für Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft auch sein mag, müssen aus Sicht des DGB folgende Grundhaltungen gegeben sein: Alle Akteur_innen müssen es als ihre gemeinsame Aufgabe ansehen, eine menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration zu gewährleisten.

Wie notwendig ein handlungsfähiger Staat ist, hat nicht zuletzt die Ankunft hunderttausender Geflüchteter im Sommer und Herbst 2015 gezeigt. Länder und Kommunen, Sicherheitsorgane und Organisationen der öffentlichen Daseinsvorsorge waren mit den schnell steigenden Zahlen von Geflüchteten überfordert. Nicht, weil sie nicht wussten, was zu tun war, sondern weil sie bereits über Jahre hinweg mit Spar- und Kürzungspolitik an den Rand ihrer Handlungsfähigkeit gebracht worden sind.

Lebensbedingungen von Geflüchteten verbessern

Allen Geflüchteten muss grundsätzlich ein Recht auf kostenfreie medizinische Versorgung ermöglicht werden und sie müssen freien Zugang zu dieser erhalten. Darüber hinaus fordern wir die menschenwürdige Unterbringung und die Einhaltung qualitativer Mindeststandards. Die von der Bundesregierung geplanten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER) lehnen wir ab.

Wir setzen uns dafür ein, dass:

- die Landesregierungen mit Unterstützung der Bundesregierung die Residenzpflicht für Asylsuchende aufheben und
- umgehend Aufnahmestellen für die Erstaufnahme in menschenwürdigen Zuständen schaffen.
- die europäische Asylzuständigkeitsregelung Dublin II und III grundlegend verändert wird, damit ein gerechter Ausgleich zwischen den EU-Staaten stattfindet.
- die Asylantragsverfahren einfacher, fairer und transparenter werden. Eine Bearbeitung soll so schnell wie möglich erfolgen. Hierfür setzt sich der DGB für eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Entscheidungsprozesse ein.

Integration durch Bildung und Ausbildung

Bildung ist ein Menschenrecht. Der Zugang der Menschen zu Bildung darf nicht an ihren aufenthaltsrechtlichen Status oder ein dauerhaftes Bleiberecht gebunden sein. Schmalspurausbildungen und Teilqualifizierungen für Geflüchtete lehnen wir ab. Gerade für die unter 25-Jährigen, die entweder schulpflichtig oder im Ausbildungs- /Studienalter sind, müssen Sprachförderung und der Zugang zu Schule, Ausbildung und Studium abgesichert werden. Sprachförderung ist ein zentraler Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Hier gilt es, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und Personal und Weiterbildungsangebote auszubauen. Sprachkurse für Geflüchtete müssen gebührenfrei sein.

Wir setzen uns ein:

- für die Schaffung eines rechtssicheren Aufenthalts für Schüler_innen, Auszubildende und Studierende jenseits des Duldungssystems. Dieses Bleiberecht soll nach erfolgreich abgeschlossener/m Ausbildung/Studium entfristet werden.
- dafür, dass Ausbildungs-(platz)wechsel und Ausbildungsabbrüche keine Abschiebung zur Folge haben. Junge geflüchtete Menschen sind sonst wehrlos gegenüber schlechten Ausbildungsbedingungen und Ausbeutung.
- für einen gebührenfreien Zugang zu Bildungsangeboten unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- für eine umfassende Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen.
- dafür, dass Kitas, Schulen, Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen personell und finanziell zusätzlich ausgestattet werden, um eine bedarfsgerechte und individuelle Sprachbildung gewährleisten zu können.
- dafür, dass interkulturelle Kompetenzen in die regulären pädagogischen Aus- und Weiterbildungen integriert werden.
- Lehrpersonal muss umfassend Weiterbildung ermöglicht werden.

Gewerkschaftliche Handlungsfelder in Betrieb und Verwaltung

Wir begrüßen die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit und fordern dies auch aktiv ein. Bestrebungen der Wirtschaft und von einigen Politiker_innen, auf diesem Weg Lohndumping zu betreiben, indem sie beispielsweise Ausnahmen vom Mindestlohn und Teilqualifikationen fordern, lehnen wir entschieden ab.

Solcherlei Ausnahmen führen zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und werden rechtspopulistischen Argumenten Vorschub leisten. Vielmehr müssen Wege in Ausbildung und Arbeit einem hohen Qualitätsniveau entsprechen, damit die betroffenen Menschen langfristige Perspektiven bekommen. Dies gilt sowohl für Geflüchtete als auch für alle anderen Menschen.

Gewerkschaftliche Handlungsfelder – Kooperation im Dachverband

Dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften kommt in der Frage, wie man gesellschaftliche Vielfalt lebt, eine besondere Rolle zu. Die anfängliche Euphorie, das plakative „Wir schaffen das!“ ist jedoch in vielen Teilen der Bevölkerung der Skepsis gegenüber der politischen Verantwortung gewichen. Solidarität mit Geflüchteten ist für uns keine „Charity“; sie ist ein langfristiger Prozess. Dieser muss entsprechend kontinuierlich weitergeführt werden. Hierfür müssen wir in den Betrieben, in der Politik und in der Gesellschaft werben sowie das Bewusstsein der Menschen ansprechen.

Wir setzen uns dafür ein, dass:

- das ehrenamtliche Engagement vieler Kolleg_innen gewürdigt und gestärkt wird.
- private und öffentliche Unternehmen das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter_innen, z. B. durch Freistellung bzw. Sonderurlaub oder durch Spenden für Geflüchtete, unterstützen.
- flächendeckende, öffentlich geförderte Beratungsstellen zur besseren Unterstützung auch in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen unter Beteiligung der Gewerkschaften aufgrund ihres Fachwissens eingerichtet werden. Dies kann in Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Initiativen geschehen.

A016: Verankerung gewerkschaftlicher Themen in Unterricht und Lehre

Der DGB setzt sich für die Verankerung und kompetenzorientierte Umsetzung des Themas Gewerkschaft und dazugehöriger arbeitsweltlicher Themen in die Rahmenlehrpläne allgemeinbildender und berufsbildende Schulen sowie in die Lehrangebote der Hochschulen ein.

Hierbei ist darauf zu achten, dass arbeitsweltorientierte Allgemeinbildung als umfassendes Konzept zu entwickeln ist. Sie soll eine fächerübergreifende Auseinandersetzung mit sozialen, gewerkschaftlichen und politischen Dimensionen der Arbeitswelt fördern. Dabei müssen Konzepte für alle Schulstufen und -formen entwickelt werden.

Der Begriff der Arbeit umfasst hier neben der Erwerbsarbeit auch Hausarbeit, Erziehung, Pflege und ehrenamtliche Arbeit. Gewerkschaftliche Themen wie Tarifverhandlungen, betriebliche Mitbestimmung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen sollen selbstverständlicher Bestandteil arbeitsweltlicher Allgemeinbildung werden.

B005: Geschlechtergerechte Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland ist noch immer von einer geschlechtsspezifischen Segregation nach Branchen geprägt. Junge Frauen und Männer beschränken sich in ihrer Berufswahlentscheidung auf wenige Berufe, die veralteten Rollenstereotypen folgen. Insbesondere für Frauen gehen damit strukturelle, ökonomische und/oder individuelle Nachteile einher.

Im Berufsleben angekommen, verstetigen sich Ungleichheitsstrukturen in der Weiterbildung. Die nach Branchen segmentierte Spaltung des Arbeitsmarktes in frauen- und männerdominierte Berufe muss überwunden, der Unterschied zwischen dem schulischen und dem dualen Ausbildungssystem mit dem Ziel einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beseitigt und der Zugang zu Weiterbildung geschlechtergerecht gestaltet werden.

Um eine Berufsorientierung entlang der individuellen Interessen und Potenziale frei von Geschlechterstereotypen sicherzustellen und Benachteiligungen im Ausbildungssystem abzubauen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene auf,

- Geschlechtersensibilität als ein Merkmal professionellen Handelns im Feld der Berufsorientierung zu etablieren und
- entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für in der Berufs- und Studienwahlbegleitung Tätige bereitzustellen.
- Informationen zu den Perspektiven von Berufen und Branchen bereitzustellen, insbesondere zu den Aspekten Arbeitszeit, Möglichkeiten partnerschaftlicher Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Verdienst sowie Karrierechancen.
- die Förderung des MINT-Interesses junger Frauen weiter voranzutreiben und auf den nicht-akademischen Bereich auszuweiten.
- eine Annäherung der Bedingungen in vollzeitschulischer Ausbildung an das duale Ausbildungssystem zu fördern durch eine kostenfreie Erstausbildung (Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung), ein Recht auf Ausbildung in Teilzeit, die Vereinheitlichung der im Ländervergleich zum Teil sehr unterschiedlichen Ausbildungsinhalte und -dauer sowie die Beteiligung der Sozialpartner an der Gestaltung der Ausbildungsinhalte.

Mit dem Ziel, jungen Menschen frei von Rollenklischees die Entfaltung ihrer individuellen Kompetenzen und Neigungen in der Ausbildung und im Beruf zu ermöglichen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund Arbeitgeber auf,

- Möglichkeiten zu schaffen, damit sich junge Menschen in einem breiten Spektrum von Tätigkeiten erproben können, wie z. B. Schulpraktika und Zukunftstage (Girls' Day und Boys' Day).
- betriebliche Angebote zur Berufsorientierung geschlechtersensibel zu planen und umzusetzen.
- eine offene Haltung gegenüber der Ausbildung und Beschäftigung von Frauen und Männern einzunehmen, die in erster Linie potenzialorientiert ist.
- eine Beteiligung der Betriebs- und Personalräte bei der gendersensiblen Suche und der Einstellung von Nachwuchskräften zu gewährleisten und aktiv einzufordern.
- die Ausbildungsbedingungen und die Beschäftigungsperspektiven sowie den Zugang zu beruflicher Fortbildung,
- Hochschulen und Universitäten im Anschluss an die Ausbildung insbesondere in den frauendominierten Berufen in Gesundheit, Erziehung und Sozialer Arbeit zu verbessern.

Mit dem Ziel, Geschlechterungleichheiten über den Erwerbsverlauf abzubauen und allen Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht die berufliche Entwicklung durch Weiterbildung zu gewährleisten, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund vom Bundesgesetzgeber,

- Weiterbildungsangebote so zu gestalten, dass alle Beschäftigten unabhängig von Arbeitsvolumen, Familienpflichten usw. diese wahrnehmen können.
- Weiterbildungsangebote mit Berufsabschluss für Berufe mit schulischer Ausbildung zu verbessern.
- Außerdem muss die Finanzierung auch des letzten Umschulungsdrittels einer schulischen Ausbildung sichergestellt werden.
- dass das Nachholen eines Berufsabschlusses in Sozial- und Erziehungsberufen neben den bewährten Umschulungen auch in Teilschritten ermöglicht werden soll.

B010: Arbeit und Arbeitsprozesse gestalten unter den Bedingungen der Digitalisierung

Die Digitalisierung der Arbeitswelt kann mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Berufsbildern, aber auch der Entstehung neuer Jobs und Berufe verbunden sein. Um diesen Wandel im Sinne von Beschäftigungssicherung und Qualifizierung umfassend mitgestalten zu können, muss das bestehende Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei der Einführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung im Falle drohender Qualifikationsdefizite oder -verluste, welches lediglich auf aktuelle und kurzfristig geplante Änderungen beschränkt ist, mit dem bestehenden Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen zusammengefasst und zu einem generellen Initiativrecht bei der Ein- und Durchführung der betrieblichen Berufsbildung ausgebaut werden.

4. Eine Bildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0

Mit der Digitalisierung verändern sich die Profile und beruflichen Anforderungen in der Arbeitswelt stark. Es gilt, die beruflichen Handlungskompetenzen der Menschen im digitalen Wandel zu stärken. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich deshalb dafür ein, eine **Bildungsstrategie für Gute Arbeit in einer digitalisierten Welt** umzusetzen, die sowohl die berufliche und akademische Ausbildung als auch das lebensbegleitende Lernen umfasst.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten an einem Bildungsbegriff fest, der mehr als die bedarfsgerechte fachliche Qualifizierung umfasst. Demnach hat Bildung auch die Persönlichkeitsentwicklung und Emanzipation zum Ziel. Investition in Bildung ist deshalb nicht in erster Linie Qualifizierung für Technik, sondern vor allem auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Das Ziel ist, die Beschäftigten in die Lage zu versetzen, kompetent, resilient, kollegial, kooperativ und kreativ mit neuen und auch komplexen Herausforderungen umgehen zu können.

Eine solche Strategie sollte in der frühkindlichen Bildung beginnen, sich im schulischen Unterrichtsangebot fortsetzen, adäquate berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch an Hochschulen bieten und für alle Beschäftigten von den An- und Ungelernten über die Facharbeiterinnen und Facharbeiter bis hin zu den akademisch Qualifizierten gelten. Dabei ist darauf zu achten, die Angebote in allen Lebensphasen gleichermaßen für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer anschlussfähig zu gestalten. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass Nicht-Beschäftigte den Anschluss an die sich verändernde Arbeitswelt nicht verlieren. Dem Qualifizierungsbedarf infolge von Digitalisierungsprozessen muss insbesondere auch in klein- und mittelständischen Unternehmen wie im Handwerk Rechnung getragen werden, um innovationsfähig zu bleiben.

In den Transformationsprozessen zur Arbeitswelt 4.0 kommt es vor allem darauf an, die Kompetenzen aller Beschäftigten als zentrale Ressource für die Bewältigung der Herausforderungen durch den digitalen Wandel anzuerkennen und einzubringen. Deutschland hat mit seinem System der beruflichen Bildung und dessen sozialpartnerschaftlicher Steuerung einen entscheidenden Startvorteil, weil es auf hohe formale Qualifikationen seiner Beschäftigten aufbauen kann. Diese Stärke gilt es auszubauen.

4.1 Ausbildung an die Herausforderungen anpassen

Die Neuordnung der Ausbildungsberufe gestalten Staat, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften gemeinsam im Konsens. Durch dieses Verfahren sind die Berufe sehr nahe an den Anforderungen der Arbeitswelt. Viele Ausbildungsordnungen sind „gestaltungsoffen für betrieblich technische Erfordernisse“ formuliert, so dass neue Technologien bereits gut in die praktische betriebliche Ausbildung integriert werden können. Die Sozialpartner müssen weiterhin die Veränderung von Ausbildungsberufen in den einzelnen Branchen systematisch

prüfen. Damit die Veränderungen von Ausbildungsberufen schneller vom Berufsbildungssystem adaptiert werden können, regt der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften **Berufsfachkommissionen** von Bund, Ländern und Sozialpartnern an.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass betriebliche Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder für die neuen Aufgaben in der Arbeitswelt 4.0 qualifiziert werden. Dafür schlagen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Gründung von **Netzwerken guter Praxis** vor, in denen sich die Unternehmen und Verwaltungen mit den betrieblichen Interessenvertretungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufsschulen über Fragen der Ausbildung 4.0 austauschen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ein, die die duale Ausbildung stärkt. Damit soll erreicht werden, dass die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) im Rahmen dieser Reform verbindlich gemacht wird und hier eine ständige Weiterbildung des Ausbildungspersonals verankert wird. Zudem muss die AEVO um Anforderungen an methodisch-didaktische und jugendpsychologische sowie interkulturelle Kompetenzen, an den Umgang mit neuen Technologien und an die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive ergänzt werden.

Um dual Studierenden Zugang zu den Schutzrechten des BBiG zu ermöglichen, soll dessen Geltungsbereich auf die betrieblichen Praxisphasen des dualen Studiums ausgeweitet werden. Die Schutzrechte und damit der Geltungsbereich des BBiG sollen zukünftig auch für die Sozial-, Erziehungs-, Pflege-, und Gesundheitsberufe gelten und die schulisch-betrieblichen Ausbildungen umfassen. Verbindliche Durchstiege (zwei- in dreijährige Ausbildungen), eine gesicherte Freistellung für die Berufsschule sowie die Stärkung des Ehrenamtes sind dabei weitere wichtige Eckpunkte.

Das Ziel einer Novellierung muss eine spürbare Verbesserung der Ausbildungsqualität für Auszubildende und dual Studierende sein. Zur Steigerung der Ausbildungsqualität im Rahmen einer Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bedarf es der Einführung einer arbeitgeberfinanzierten Lehr- und Lernmittelfreiheit und einer gesetzlichen Ankündigungsfrist bei geplanter Nicht-Übernahme von 3 Monaten vor Ende der Ausbildung für alle Auszubildenden und dual Studierenden.

Um diese Ziele auch im Handwerksbereich umzusetzen, ist analog auch eine Anpassung der Handwerksordnung erforderlich. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) soll fester Bestandteil in Neuordnungsverfahren im Handwerk werden. Damit wird dieses wichtige Instrument der beruflichen Erstausbildung im Handwerk nicht nur verbindlich gesichert, sondern auch die Erarbeitung der Inhalte der ÜLU endlich von den Sozialpartnern gemeinsam erstellt.

Neben dem „Lernort Betrieb“ sind verstärkte Investitionen in die Modernisierung von berufsbildenden Schulen nötig. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen erreichen,

dass Bund und Länder einen **Pakt für berufsbildende Schulen** schmieden, um insbesondere die technische Ausstattung der beruflichen Schulen zu modernisieren und die regionale (wohnort- bzw. ausbildungsortnahe) Versorgung mit beruflichen Schulen zu sichern.

Gleichzeitig sind Bund und Länder aufgefordert, eine Qualitätsoffensive für die Lehre an berufsbildenden Schulen zu starten. Die Sicherung des Lehrkräftenachwuchses an den berufsbildenden Schulen hat eine besondere Bedeutung. Auch deshalb sollte dieser Beruf durch verbesserte Arbeits- und Studienbedingungen attraktiv gestaltet sowie die Lehrstühle für Berufs- und Wirtschaftspädagogik gestärkt werden.

4.2 Weiterbildung für berufliche Mobilität stärken

Angesichts der unklaren Entwicklungen hinsichtlich der Beschäftigungsperspektiven und Rationalisierungspotenziale durch den digitalen Strukturwandel brauchen die Menschen die Möglichkeit für berufliche Weiterentwicklung und Mobilität. So sollen in einem gesetzlichen Rahmen das Recht auf Weiterbildungsfreistellung mit Entgeltfortzahlung und Beratung, eine sichere Finanzierung, eine bessere Qualität der Weiterbildungsangebote und Mindeststandards für Beschäftigte in der Weiterbildung verankert werden.

Dafür muss eine Finanzarchitektur für lebensbegleitendes Lernen geschaffen werden, die das Modell einer staatlichen Förderung für eine Weiterbildungsteilzeit beinhaltet. Das Recht auf Freistellung zur

Weiterbildung mit Entgeltfortzahlung kann helfen, Freiräume für Qualifizierungszeiten zu ermöglichen und diese Ansprüche durchzusetzen. Wichtig ist dabei allerdings eine Abstimmung mit den betrieblichen Arbeitsprozessen, so dass Qualifizierungsinitiativen nicht zu mehr Arbeitsverdichtung führen oder daran scheitern. Außerdem sollte das Meister-BAföG für eine zweite und dritte Fortbildung geöffnet werden. Die Studienfinanzierung, das Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse und die berufliche Aufstiegsfortbildung sollten systematisch zusammengeführt werden.

Für die Förderung von Qualifizierung und beruflicher Weiterbildung wird der DGB ein Gesamtkonzept entwickeln, das mit den tariflichen Ansätzen verbunden wird und mit betrieblichen Prozessen vereinbar ist.

4.3 Berufserfahrung anerkennen

Aufgrund einer zunehmend flexiblen Produktion und kurzen Innovationszyklen werden in immer höherem Tempo berufliche Kompetenzen erneuert, ergänzt und ersetzt. Beschäftigte erwerben hierbei viele Kompetenzen direkt im Prozess der Arbeit. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb die Anerkennung von Berufserfahrung zu verbessern. Hierbei ist es notwendig, die non-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu bewerten und anzuerkennen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen mit Bund, Ländern und Arbeitgeberverbänden eine nationale Validierungsstrategie entwickeln, die das bestehende Bildungs- und Qualifizierungssystem ergänzt und gesetzlich verankert.

Für im Ausland erworbene Qualifikationen sollten die Verfahren zur Anerkennung verbessert werden. Eine große Hürde sind die fehlende Einheitlichkeit und Transparenz der Anerkennungsverfahren. Nicht alle Anerkennungsregelungen – insbesondere bei landesgesetzlich geregelten Berufen – sind analog zum Anerkennungsgesetz umgesetzt worden. Hier sind bundeseinheitliche, transparente Verfahren zu schaffen.

4.4 Hochschulen modernisieren und öffnen

Die Digitalisierung erfordert an den Hochschulen Maßnahmen zur Sicherung angemessener institutioneller, personeller und finanzieller Ressourcen. Die in den Schulen gelegten Grundlagen für Informations- und Digitalkompetenz („Digital Literacy“) sind in der Lehre an den Hochschulen systematisch auf curricularer Grundlage weiterzuentwickeln. Zu den Herausforderungen durch die Digitalisierung gehört eine qualitative Studienreform, die Studierende in die Lage versetzt, Digitalisierungsprozesse in der Arbeitswelt bewusst zu gestalten. Das setzt eine kritische Reflexion der Chancen und Risiken von Digitalisierungsprozessen im Studium voraus. Zugleich sind verstärkte Investitionen in die technische Modernisierung von Hochschulen sowie die Unterstützung und Qualifizierung von Lehrenden notwendig.

Die Digitalisierung trägt mit dazu bei, dass immer mehr Berufsfelder nur mit einem Hochschulabschluss zugänglich sind. Darum gewinnt eine Öffnung des Zugangs zum Studium neue Dringlichkeit. Der sozialen Ausgrenzung beim Hochschulzugang muss vor diesem Hintergrund entschieden entgegengewirkt werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen erreichen, dass die Zugänge von Beschäftigten mit beruflichen Qualifikationen zur Hochschule erleichtert werden. Deshalb schlagen sie vor, den Hochschulzugang für Menschen mit einer mindestens dreijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung zu öffnen und vielfältige Lernarrangements sowie eine zielgruppengerechte Gestaltung der Studieneingangsphase zu ermöglichen. Das Modell eines ganztägigen Präsenzstudiums ist für viele Menschen, die bereits im Berufsleben stehen, nicht attraktiv. Der Ausbau von berufsbegleitenden Studiengängen ist an den staatlichen Hochschulen längst überfällig. Das Vollzeitstudium muss zugleich attraktiver gestaltet werden – wie durch die Abschaffung der Altersgrenze im BAföG und neue Instrumente der Erwachsenenbildungsförderung.

Es gilt die Stärken der beruflichen und der allgemeinen Bildung zu kombinieren. Bisher wurde der Veränderungsbedarf im Bildungssystem kaum mit Blick auf eine gemeinsame Reformperspektive für berufliche und allgemeine Bildung diskutiert. Wichtige Elemente einer solchen Reform wären die Durchlässigkeit sowie die Gleichwertigkeit und Anschlussfähigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Mitbestimmung bei der Gestaltung von Studienordnungen und des Lernumfeldes in der Hochschule. Für den Hochschulbereich existiert in Deutschland kein mit dem der beruflichen Bildung vergleichbares System der sozialpartnerschaftlichen Steuerung. Das zentrale Element zur Sicherung der Qualität von Studiengängen stellt die Akkreditierung von Studiengängen dar. Den Berufspraxisvertreterinnen und -vertretern (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite) kommt in der Akkreditierung

eine besondere Rolle zu. Sie sind die Expertinnen und Experten für „Beruflichkeit“ im Studium. Doch die rechtlichen Grundlagen der Akkreditierung regeln die Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte für die Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis nicht ausreichend.

Insbesondere fehlen klare Benennungs- und Beteiligungsrechte für die Sozialpartner auf den verschiedenen Ebenen der Qualitätssicherung. Ebenso fehlen klare Regelungen für die Qualifizierung der Gutachterinnen und Gutachter, ihre Freistellung und die materielle Absicherung ihrer Tätigkeit. Der Beruflichkeit und Fachlichkeit von Studiengängen muss in der Akkreditierung stärker Rechnung getragen werden.

Für das Duale Studium schlagen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften länderübergreifende Mindeststandards für die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Ausgestaltung sowie die Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb, Hochschule und ggf. Berufsschule) vor. Auch duale Studiengänge müssen die Wissenschaftlichkeit sowie die fachliche Breite der Ausbildung sichern. Sie müssen auf breite Beschäftigungsfelder vorbereiten, die den Studierenden eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt sichern. Der betriebliche Teil des Dualen Studiums soll in den Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen werden.

4.5 Medienbildung stärken, Schulen digital fit machen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen erreichen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule zu einem kompetenten und kritischen Umgang mit neuen Technologien befähigt werden. Dies setzt voraus, dass die Länder entsprechend der Kultusministerkonferenz-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Medienbildung in ihren Lehrplänen verankern.

Eine umfassende Medienbildung zielt auf eine selbstbestimmte und urteilssichere Nutzung von digitalen Medien, eine kritische Reflexion ihrer Chancen und Risiken wie auch auf einen verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit ihnen ab. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Persönlichkeitsrechten, Datenschutz und den sozialen, politischen und ökonomischen Konsequenzen, die aus einer umfassenden Datennutzung oder -preisgabe resultieren können. Dies erfordert von Schulen medienpädagogische Gesamtkonzepte, die auf die Mündigkeit und informationelle Selbstbestimmung der Lernenden sowie auf die Stärkung der Demokratie in der digitalen Welt ausgerichtet sind. Der geschlechtersensible Einsatz und Umgang mit digitalen Medien sowie das Vermitteln von Medienkompetenz ist eine fächerübergreifende Aufgabe und muss sich so auch in den Lehrplänen der Bundesländer wiederfinden.

Die Vermittlung von Medienbildung und Medienkompetenz muss systematisch in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte verankert werden. Zudem müssen Lehrkräfte geschult werden, digitale Medien sinnvoll für die Informationsbeschaffung, die Produktion von Medien sowie für die Differenzierung und methodische Anreicherung des Unterrichts nutzen zu können. Hierzu bedarf es Freiräume für die Erprobung und Implementierung neuer Unterrichtsformen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass die Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmungsrechte der Lehrkräfte bei der Auswahl und Nutzung von Lernsoftware oder Assistenzsystemen für den Unterricht gestärkt werden.

Für die Ausbildung einer Informations- und Digitalkompetenz müssen ausreichend technische, personelle und finanzielle Ressourcen in Schulen und Hochschulen bereitgestellt werden. Dafür ist es notwendig, dass sich der Bund an der Finanzierung der technischen Ausstattung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen beteiligt.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten in Politik und Betrieben sowie Zukunftsängsten in der Bevölkerung regt der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften an, eine Kommission zum systematischen **Berufs- und Qualifizierungsmonitoring** und zu Perspektiven der Beschäftigungsentwicklung einzurichten. Hauptaufgabe dieser bei der Bundesregierung angesiedelten Kommission, der neben Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände angehören würden, wäre die Entwicklung einer Strategie zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Innovation in der digitalen Arbeitswelt, eines Monitorings von künftigem Fachkräftebedarf sowie eines Frühwarnsystems für Beschäftigungsrisiken, die sich aus dem technologischen Wandel ergeben.

B024: Mindestausbildungsvergütung

Der DGB fordert eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung. Maßgeblich für die Vergütung von Auszubildenden ist grundsätzlich die branchenübliche tarifliche Ausbildungsvergütung. Ihre Unterschreitung um mehr als 20 Prozent ist nicht zulässig. Die Ausbildungsvergütung ist so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigt. Sachleistungen etc. sind nicht auf die tarifliche Vergütungen anzurechnen. Überstunden sind gesondert zu vergüten. In jedem Fall darf die Höhe der Mindestausbildungsvergütung nicht unterschritten werden.

Weiter fordern wir eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 80 % der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen. Das ergibt für das 1. Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von z. Zt. (2017) 635 Euro (2. Ausbildungsjahr: 696 Euro; 3. Ausbildungsjahr: 768 Euro; 4. Ausbildungsjahr: 796 Euro). Einjährige, einer Ausbildung vorgeschaltete Berufsorientierungen, die die Tarifpartner vereinbart haben, fallen nicht unter die Mindestausbildungsvergütung.

Alle anderen tariflichen Leistungen dürfen nicht mit der Mindestausbildungsvergütung verrechnet werden. Das Günstigkeitsprinzip ist zu gewährleisten. Damit bleiben unsere guten Tarifverträge weiterhin das Maß der Dinge.

Die jährliche, automatische Anpassung geschieht auf Grundlage der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelten durchschnittlichen Steigung der tariflichen Ausbildungsvergütung. Die Behörden der Zollverwaltung haben die notwendigen Einsichts- und Prüfrechte analog § 15 MiloG; der Auszubildende ist zur Mitwirkung verpflichtet. Die Vorschriften zur Generalunternehmerhaftung gem. § 13 MiloG gelten entsprechend. Die zuständigen Stellen (z.B. Kammern) sind ebenfalls aufgefordert, die Einhaltung der Mindestausbildungsvergütung zu kontrollieren.

Vergütung in außerbetrieblicher und schulischer Ausbildung

In der außerbetrieblichen Ausbildung (in BBiG/HwO-Berufen), die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, sowie in schulischer Berufsausbildung gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen bisher nicht. Die hier geleisteten Ausbildungsvergütungen liegen dabei erheblich niedriger als die tariflichen Sätze. Deshalb ist in § 79 und § 123 SGB III zu regeln, dass die Vergütung auch bei der außerbetrieblichen Ausbildung die Mindestausbildungsvergütung nicht unterschreitet.

Zudem bekräftigen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Forderung, dass eine Mindestausbildungsvergütung auch für betrieblich-schulische Ausbildung (z. B. in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen) gelten muss.

B031: Abschaffung der Probezeit bei Übernahme

Der DGB setzt sich politisch dafür ein, dass bei Übernahme im selben Betrieb die Probezeit nach der Ausbildung abgeschafft wird. Dies soll ebenfalls für Studierende in einem Studium mit längeren Praxisphasen gelten, sofern sie bereits eine Probezeit im Betrieb absolviert haben.

Des Weiteren muss darauf hingewirkt werden, dass die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium ersatzlos aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gestrichen wird (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 TzBfG).

B032: Altersunabhängige Freistellung für Prüfungen

Der DGB setzt sich für die bezahlte Freistellung des letzten Arbeitstags vor allen Abschlussprüfungen in allen Ausbildungswegen ein. Entsprechend der bereits geltenden Regelung für minderjährige Auszubildende soll diese Freistellung unabhängig vom Alter sichergestellt werden.

B037: Abschaffung der Altersgrenzen in der KV und PV

Der DGB setzt sich dafür ein, dass der Studierendenstatus für die Kranken- und Pflegeversicherungen (KV/PV) bundesweit unabhängig vom Alter anerkannt wird. Ziel ist eine Abschaffung der Altersgrenze, welche derzeit das 30. Lebensjahr für die studentische KV/PV beträgt.

Der Abschluss des 14. Fachsemesters als Höchstgrenze, bis zu der eine studentische Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung unabhängig von der Altersgrenze möglich ist, bleibt hiervon unberührt.

C001: Wirtschaft im Wandel und der handlungsfähige Staat

3.5. Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe

Eine gute Bildungspolitik ist entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie darf deshalb nicht einem föderalen Klein-Klein und Gegeneinander überlassen werden. Bund, Länder und Kommunen müssen zusammen mit den Sozialpartnern und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft eine gesellschaftliche Bildungsstrategie entwickeln. Eine solche Strategie sollte folgende Eckpunkte umfassen:

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, die gemeinsam mit den Ländern beschlossenen Eckpunkte für ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz anzuerkennen und ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Nur so können eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes und bundesweit vergleichbare hochwertige Standards wie die Fachkraft- Kind-Relation, die Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten und die Zeiten für Leitungstätigkeiten in Kindertagesstätten sichergestellt werden – und das unabhängig vom Träger. In sozialräumlich schwierigen Lagen müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Chancen für Kinder aus benachteiligten Familien zu verbessern.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz von der ersten bis zur zehnten Klasse einzuführen. Statt einfacher und offener Ganztagsangebote benötigen wir deutlich mehr qualitativ hochwertige und gebundene Ganztagschulen, die ein durchdachtes pädagogisches Gesamtkonzept haben und die Voraussetzungen für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Beschäftigtengruppen schaffen. So lassen sich Chancengleichheit und Inklusion verwirklichen. Dazu bedarf es eines neuen Ganztagsschulprogramms des Bundes sowie einer Finanzierung der Schulsozialarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden, die den bedarfsgerechten Ausbau an jeder Schule sicherstellt. In einem ersten Ausbauschnitt ist eine Größenordnung von einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit pro 150 Schülerinnen und Schüler zu realisieren.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bekennen sich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird aber nur gelingen, wenn die gesellschaftliche Zustimmung erhalten bleibt. Durch einen Stopp der Inklusion – wie sie einige Parteien jetzt fordern – wird kein Problem gelöst. Bestehende Probleme werden vielmehr fortgeschrieben. Inklusion erfordert eine gute Unterstützung, mehr Stellen für multiprofessionelle Teams sowie hohe Qualitätsstandards. Die finanzielle Ausstattung soll durch ein Bund-Länder-Programm für Inklusion verbessert werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellen fest, dass Erwerbsmigration schon lange gesellschaftliche Normalität ist. Die in den Bildungs- und Antidiskriminierungsberichten attestierte Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund muss endlich beendet werden. Dafür müssen Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache erweitert und der Unterricht in den Herkunftssprachen, insbesondere in den am weitesten verbreiteten Sprachen Polnisch und Türkisch, verstärkt werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich für eine Ausbildungsgarantie aus, die jedem Jugendlichen den Weg zu einem Berufsabschluss öffnet. Diese Garantie sollte im SGB III verankert werden und für alle Jugendlichen unter 25 Jahren gelten, die zum 30. September eines Jahres noch einen Ausbildungsplatz suchen. Diese Garantie sollte den Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufs (Berufsschulen, Bildungseinrichtungen) mit Übergang in betriebliche Ausbildung regeln. Die betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang. Mit dem Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen und der flächendeckenden Einführung und Verbesserung der Assistenten Ausbildung ist das betriebliche Ausbildungsangebot zu stärken. Doch ausschließlich mit rein betrieblichen Angeboten werden sich die Spannungen auf dem Ausbildungsmarkt nicht lösen lassen. In Regionen mit einem sehr angespannten Ausbildungsmarkt können – in Abstimmung mit den Sozialpartnern – betriebsnahe Ausbildungsplätze für mindestens dreijährige Ausbildungsberufe angeboten werden. Dabei ist der Wechsel in betriebliche Ausbildung anzustreben. Hierzu sollte ein Bund-Länder-Programm aufgelegt werden, um die Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für alle in Deutschland lebenden Menschen zu ermöglichen. Die Kosten sind durch einen fairen finanziellen Ausgleich von den nicht-ausbildenden Betrieben zu tragen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die bundesweite Einführung von kostenlosen Azubi-Tickets im öffentlichen Nahverkehr. Außerdem sehen wir die öffentliche Hand in der Pflicht, mehr günstigen, aber guten Wohnraum für Menschen in Ausbildung und Studium zu schaffen. An allen Hochschulstandorten gibt es Studierenden-Wohnheime. Für die Auszubildenden brauchen wir mehr Azubi-Wohnheime. Wohnen darf weder für Studierende noch für Auszubildende zu einem Luxusgut werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine umfassende BAföG-Novelle, die insbesondere einen regelmäßigen Inflationsausgleich, die deutliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge, die Absenkung des Darlehensanteils bis zur Vollförderung sowie die Abschaffung der Altersgrenzen beinhaltet. Auch ein berufsbegleitendes oder ein Studium in

Teilzeit muss grundsätzlich förderungsfähig sein. Die Krankenversicherungspauschale muss altersunabhängig die tatsächlichen Kosten abdecken. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern den Bund auf, wieder ein echtes Schülerinnen- und Schüler-BAföG einzuführen, um allen Jugendlichen die gleichen Chancen auf ein Studium zu geben.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern einen Mittelaufwuchs für die Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung sowie für die Volkshochschulen, um den Informationsbedarf zu decken und Beteiligung zu erhöhen. Notwendig sind zudem Bildungsurlaubsgesetze in allen Bundesländern mit bundeseinheitlichen, hohen Standards.

C003: Investitionen und handlungsfähiger Staat

2.4 Bildungssystem verbessern

Schon heute ist das Bildungssystem in Deutschland chronisch unterfinanziert. Der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben liegt in Deutschland deutlich unter dem OECD- Durchschnitt. Allein für die Modernisierung von Gebäuden allgemeinbildender und beruflicher Schulen liegt der Investitionsstau in Städten und Gemeinden laut KfW bei rund 34 Milliarden Euro. Zudem gibt es eine wachsende Privatisierung des Bildungswesens.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund, Länder und Kommunen auf, deutlich mehr in das öffentliche Bildungswesen zu investieren. Gemessen am Ziel des Dresdner Bildungsgipfels, mindestens zehn Prozent des BIP in Bildung und Forschung zu investieren, muss der Staat schon heute jährlich mindestens 27 Milliarden Euro zusätzlich in Kindertagesstätten, Schulen, Hoch- und Berufsschulen und Weiterbildung investieren. Nach internationalen Standards liegt der Bedarf sogar noch höher.

Das Kooperationsverbot ist für alle Bereiche des Bildungssystems abzuschaffen. Um mehr Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern über die Finanzhilfen hinaus zu ermöglichen, muss der Artikel 91 b GG erweitert werden, damit Bund und Länder zur „Sicherstellung“ und nicht, wie im derzeit gültigen Verfassungstext, zur „Feststellung“ der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung zusammenarbeiten können.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund, Länder und Kommunen auf, wesentlich mehr Mittel für die Sanierung von allgemeinbildenden und Berufsschulen bereitzustellen. Die Schulfinanzierung in den Bundesländern hat sich an der sozialen Wirklichkeit der einzelnen Schulen zu orientieren und sollte nach Auffassung des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften über einen schulbezogenen Sozialindex bemessen werden. So können in Schulen mit großen sozialen Herausforderungen die Klassen verkleinert und sozialpädagogische Ressourcen für die Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsproblemen erhöht werden. Auch kulturelle Angebote und Austauschmöglichkeiten sollten gefördert werden.



Ein inklusives Bildungssystem darf keine Gebühren erheben. Deshalb müssen Bund, Länder und Kommunen sämtliche Bildungsgebühren abschaffen – von der Kindertagesstätte über die Hochschule bis zum Meister-Kurs.

Die Schulen brauchen dringend den Anschluss an das digitale Zeitalter. Deshalb fordern der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften Bund und Länder auf, den anvisierten Digital-Pakt endlich umzusetzen und die technische Modernisierung aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen voranzutreiben. Dazu ist ein Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte notwendig. Zudem müssen Module zur „Digitalen Bildung“ fester Bestandteil der Lehrkräfte-Ausbildung sein.

Oft unterlaufen private Ersatzschulen durch überhöhte Schulgelder die Vorgaben des Grundgesetzes über die Erhebung von Schulgeldern. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern die Länder daher auf, eine Konkretisierung des Sonderungsverbots in ihren Landesgesetzen, in den Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften vorzunehmen und verbindliche Vorgaben zur Höchstgrenze für das Schulgeld, zur Befreiung vom Schulgeld für Geringverdienerinnen und -verdiener bzw. Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger zu treffen sowie die Aufnahmepraxis regelmäßig zu überprüfen.

Da die Entflechtungsmittel für den Hochschulbau in Höhe von jährlich 695 Millionen Euro auslaufen, fordern der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Nur aus Landesmitteln wird es nicht gelingen, die erforderlichen Investitionen zu realisieren.

Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist von zunehmender Privatisierung, vom Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und von einer Stärkung der Projekt- und Drittmittelförderung zu Lasten der Grundfinanzierung geprägt. Bund und Länder müssen aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften aber eine hervorragende Ausstattung der Hochschulen sichern und somit gute Leistungen in Breite und Spitze ermöglichen. Dafür müssen die Zahl der Studienplätze ausgebaut, die Grundhaushalte der Hochschulen ausgeweitet und eine jährliche Zuwachsrate abgesichert werden. Hierzu ist der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern zu verstetigen.

Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass die Förderung von Lehrgängen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren mit öffentlichen Mitteln von der verbindlichen Einbindung der Sozialpartner sowohl bei der Erarbeitung der Musterlehrpläne als auch bei der Umsetzung in den Bildungsstätten abhängig ist.

Im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung fordern der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften den Bund auf, über bestehende Projekte hinaus eine

staatliche Regelförderung einzuführen, um allen Menschen in Deutschland, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, die Teilnahme an wohnortnahen Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten zu ermöglichen.

Bund und Länder sind aufgefordert, ein umfassendes Recht und umfassenden Zugang zu Bildung für geflüchtete und asylsuchende Menschen zu verwirklichen.

2.5 Wissenschaft, Forschung und Innovation verstärkt fördern

Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen und des Strukturwandels braucht es auch eine florierende Forschungslandschaft. Für entwickelte Volkswirtschaften wie Deutschland, deren Stärke die wissensbasierte Qualitätsproduktion und Dienstleistungserstellung ist, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung zentral. Die Forschung muss neben der Förderung von Produktionstechniken auch die Gestaltung von Arbeitswelt und Dienstleistungen in den Blick nehmen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine weitere Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Für Deutschland und langfristig für die gesamte EU ist eine Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf vier Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzustreben. Insbesondere müssen ausreichend Mittel für die Grundlagenforschung von der öffentlichen Hand garantiert werden.

Es muss eine Schwerpunktsetzung der Forschungspolitik bei der Nutzung der digitalen Technologien für die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen und bei der ökologischen Modernisierung geben. Forschungsprojekte müssen Technologie, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Aus- und Weiterbildungsbedarfe integriert entwickeln. Auch braucht es mehr Aktivitäten im Bereich der sozialen Innovationen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, das Programm der Bundesregierung zur Industrie-, Dienstleistungs- und Arbeitsforschung sowie dessen sozialpartnerschaftliche Umsetzung weiter auszubauen und niedrigschwellige Angebote für KMU bereitzustellen.

C009: Privatisierung im Bildungsbereich eindämmen

Ein gut ausgestattetes Bildungssystem und kostenfreie Bildungsangebote sind Grundvoraussetzung dafür, dass Bildung einen zentralen Beitrag zu einer sozialen, demokratischen und inklusiven Gesellschaft leisten kann. Der Staat hat die Aufgabe, das Recht auf Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern abzusichern. Die schlechte finanzielle Ausstattung des gesamten Bildungssystems hat der Privatisierung in diesem Bereich Vorschub geleistet.

Private Schulen und Hochschulen sind auf dem Vormarsch, öffentlich- private Partnerschaften (ÖPP) zwischen Schulen/ Hochschulen und Unternehmen nehmen zu und erfolgreiche Arbeitgeberlobbyarbeit z.B. in Baden- Württemberg hat zur Einführung des Faches Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) zunächst ohne Beteiligung von Gewerkschaften und Fachverbänden geführt.

Der DGB fordert deshalb deutlich mehr Investitionen in Bildung! Die staatlichen Bildungsausgaben sollten mindestens den OECD- Durchschnitt erreichen und das Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Bildungsgebühren lehnen wir ab.

Die zunehmende Privatisierung organisiert das Bildungswesen nach einer „zwei Klassen-Logik“, lässt Bildungsgebühren vermeintlich salonfähig erscheinen und widerspricht dem gewerkschaftlichen Anspruch auf „gute Bildung für alle“.

Wir fordern:

- das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern abzuschaffen.
- die öffentliche Bildung zu stärken und Privatisierung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bildungsbereich zu beenden.
- befristete Programme, wie die Hochschulpakete, in dauerhafte Bundeszuschüsse zu überführen.
- die Unabhängigkeit der Schulen von Unternehmen. Unternehmen dürfen keinen Einfluss auf Lerninhalte nehmen.
- eine Überprüfung der staatlichen Bezuschussung für Projekte von Arbeitgeberverbänden.

1001: Initiativantrag: Neue Orientierung für nachhaltigen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit – Anforderungen an die neue Bundesregierung

- die deutliche Stärkung öffentlicher Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, in öffentliches Personal, kommunale Infrastruktur, den Breitbandausbau, eine bessere Verkehrsinfrastruktur, den Klimaschutz und Bildung muss schon im gerade vorgelegten Bundeshaushalt 2018 wirksam werden,
- der vom Bundeskabinett bereits beschlossene Abbau des Kooperationsverbots in der Bildungspolitik muss zügig auch von Bundesrat und Bundestag beschlossen werden, damit die versprochenen und dringend notwendigen Milliardeninvestitionen endlich ins Bildungssystem fließen können,
- die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Sinne der Auszubildenden und die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung ab 2020 und
- die spürbare Anhebung der BAföG-Sätze, damit mehr junge Studierende gefördert werden und



- Sprachkurse und bessere Beratung, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Für bessere Bildung in Zeiten rasanter Veränderungen

Union und SPD haben wichtige bildungspolitische Forderungen der Gewerkschaften aufgegriffen: Die Schulen sollen digital ausgestattet werden, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll kommen, die Kita-Qualität soll bundesweit verbessert werden und für berufliche Schulen ist eine Investitionsoffensive geplant. Eine Mindestausbildungsvergütung soll im Berufsbildungsgesetz verankert werden. Die Förderung von Meister-Kursen wird verbessert. Das BAföG wird erhöht und der Bund steigt dauerhaft in die Finanzierung der Hochschulen ein.

Gute Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Der Koalitionsvertrag gibt hier wichtige Impulse. Fällt das Kooperationsverbot und kommt der Nationale Bildungsrat, können Bund, Länder und Kommunen endlich gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Bildungsstrategie aus einem Guss entwickeln. Das wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem modernen, kooperativen Bildungsföderalismus. Genauso dringend sind aber zusätzliche Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen in Gebäude, Netze und vor allem Lehrpersonal. Hierfür werden deutlich mehr Mittel benötigt als bisher eingeplant.

Wer die Idee für ein „lebensbegleitendes Lernen“ endlich ernsthaft zu einer neuen Kultur entwickeln will, darf nicht nur Sonntagsreden halten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die „Digitale Agenda“ in eine digitale Arbeits- und Bildungsstrategie umzuwandeln. Sie soll Jungen und Mädchen, Frauen und Männer befähigen, im digitalen Wandel mitzuhalten.